
Testatsexemplar

WEMAG Netz GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenpiegel 2020.....	23
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	1
Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netzinfrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt für ca. 165.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km² das Verteilnetz bereit. Da sich das Energieversorgungsnetz über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Bundesnetzagentur die zuständige Regulierungsbehörde.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der Notwendigkeit, in einem stark zersiedelten ländlichen Netzgebiet, das bestehende Verteilnetz auf die Bedürfnisse der Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen umzubauen und damit die Aufnahme, Verteilung und die Ableitung der dezentral erzeugten Energie sicherzustellen und jederzeit die Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

1.2. Ziele und Strategien

Die WEMAG Netz GmbH setzt als regulierter Netzbetreiber die Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um und ist bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbare Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Darüber hinaus sind für die Erreichung der Ziele des EnWG umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Netzausbau insbesondere zum Anschluss von Erzeugungsanlagen gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

1.3. Steuerungssystem

Die Gesellschafterin erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von den Gesellschaftern genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgelegt und zur langfristigen Liquiditätsplanung eine Abschätzung des Investitionsbedarfes über mindestens die folgenden 10 Jahre vorgenommen. Im Verlauf eines Geschäftsjahres wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBIT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kostenentwicklung, ist dabei die wesentliche Steuerungsgröße. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z.B. Versorgungsunterbrechungen / Verfügbarkeit Kundentelefon) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden monatliche Berichte erstellt, die über die Plan-/Ist-Abweichungen informieren. Darüber hinaus wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklungen dargelegt. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit den Gesellschaftern abgestimmt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den schnellen und bedarfsgerechten Umbau vom verbrauchsdominierten Verteilnetz zum einspeisedominierten Verteilnetz bei weiter hoher Netz Zuverlässigkeit sicher zu stellen. Im Rahmen des BMWi-geförderten SINTEG-Projektes WindNODE wird die effiziente Integration von großen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energienutzern auf Basis einer digitalen Vernetzung erarbeitet. Die WEMAG Netz GmbH ist Teil des WindNODE-Konsortiums und stellt

Projektuntersuchungen zur Systemdienstleistungserbringung und Power-to-Heat-Ansätzen an.

Ein weiteres gefördertes Projekt, an dem sich die WEMAG Netz GmbH beteiligen wird, ist das Projekt zur „Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen und innovativen Systemintegrationskonzepts für die Sektorenkopplung von Verkehr und Strom (EUniS)“.

Bei diesem Projekt liegt der Schwerpunkt für die WEMAG Netz GmbH in der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Systemintegration stationärer und mobiler Speichereinheiten zur Weiterentwicklung des Redispatches im Verteilnetz. Die für die Kopplung von Verkehr und Strom notwendigen Prozesse und Verfahrensabläufe, unter Berücksichtigung eines zuverlässigen und stabilen Netzbetriebes auf der einen Seite und der Gewährleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere der Schülerbeförderung, in ländlichen Regionen, sollen entwickelt und implementiert werden. Im Ergebnis sollen mögliche Netzengpässe (insbesondere Erzeugungsebene) reduziert werden und übertragbare Lösungen für die Sektorenkopplung unter Einbeziehung von Speichern verfügbar sein.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2020 wurde von verschiedensten gesetzlichen Anpassungen im Energierecht geprägt, deren Treiber vor allem die durch die Coronapandemie verursachten Rahmenbedingungen waren. Vor diesem Hintergrund haben sich möglicherweise auch Verzögerungen in der Umsetzung von Gesetzgebungsverfahren ergeben. Im energiewirtschaftlichen Bereich sind die abgeschlossenen und laufenden Verfahren insbesondere mit der Ergänzung bzw. Aktualisierung der bestehenden Regelungen zur Sicherstellung der Energiewende befasst. In diesem Zusammenhang wird auch über die weitere Ausgestaltung der regulatorischen Rahmen diskutiert. Die in den Vorjahren begonnenen Diskussionen um den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der besseren Verzahnung mit dem Netzausbau und die Entwicklung eines Konzeptes zum Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Kohle, wurden dabei teilweise in gesetzliche Regelungen überführt. Unter dem Ziel zukünftig eine sichere, bezahlbare, umweltschonende und zukunftsgerechte Energieversorgung zu gewährleisten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren zu bewältigen.

Von besonderer Bedeutung für den Verteilnetzbetreiber war dabei die Umsetzung folgender Gesetzesvorhaben:

- Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020
- Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen vom 28. Mai 2020
- Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August 2020
- Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August 2020
- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen vom 22. November 2020
- Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 03. Dezember 2020
- Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 21. Dezember 2020

Neben den vorstehend genannten Gesetzen hat das Bundeskabinett am 10. Juni 2020 die nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet, mit der die Regierung einen politischen Handlungsrahmen vorgegeben hat. Vorgelegt wurde ein Aktionsplan, mit dem Deutschland internationaler Vorreiter für Wasserstofftechnologien werden soll. Der Maßnahmenkatalog sieht umfangreiche Förderungen und Subventionen vor, unter anderem in den Bereichen Herstellung von grünem Wasserstoff, Ausbau der Offshore-Windenergieerzeugung, Wasserstoff als Kraftstoffalternative und Entwicklung von Brennstoffzellensystemen.

Weitere Gesetzesvorhaben befinden sich derzeit in der Bearbeitung. Für die WEMAG Netz GmbH besonders relevant sind die Anpassung/ Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sowie die Ausgestaltung der Regelungen des §14a EnWG.

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht und dessen Anpassung wurde für den Insolvenzgrund der Überschuldung die Aussetzung der Pflicht zur Stellung des Insolvenzantrages bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht setzt voraus, dass die Insolvenzreife auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit erforderte sie außerdem, dass Aussichten darauf bestehen, die Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Die Insolvenzantragspflicht ist nur solange ausgesetzt, wie tatsächlich Aussichten auf eine Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bestehen. Bestehen keine Aussichten mehr,

muss unverzüglich ein Insolvenzantrag gestellt werden. Weitere Regelungen betrafen die zeitliche befristete Stundung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen Zahlungen im Zeitraum April-Juni 2020 gestundet werden konnten. Beide Regelungen haben im Jahr 2020 kaum Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der WEMAG Netz GmbH entwickelt, allerdings besteht die Gefahr, dass Insolvenzen in größerem Umfang nach dem Auslaufen der Regelung eintreten könnten. Diese würden sich dann in geringerem Absatz, sofern die Insolvenzen Anschlussnutzer im Netzgebiet betreffen, oder möglicherweise in Rückforderungen bereits vereinnahmter Netznutzungserlöse durch den Insolvenzverwalter, niederschlagen. Inwieweit die gesetzlichen Sonderregelungen hier die Rückforderungssachverhalte einschränken, wird sich in möglichen Verfahren zeigen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen wird die Einführung transparenter, diskriminierungsfreier und marktgestützter Beschaffungsverfahren für sogenannte nicht frequenzgebundene Systemdienstleistungen im Strombereich ermöglicht. Dazu gehören Spannungsregelung, Trägheit der lokalen Netzstabilität, Kurzschlussstrom, dynamische Blindstromstützung, Inselbetriebsfähigkeit und Schwarzstartfähigkeit. Diese Systemdienstleistungen dienen dem Erhalt der Versorgungssicherheit. Wenn eine marktgestützte Beschaffung einer Systemdienstleistung wirtschaftlich nicht effizient ist, kann die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde für die jeweilige Systemdienstleistung eine Ausnahme vorsehen. Das Gesetz setzt Vorgaben der europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (2019/944/EU) um.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen vom Mai 2020 wurden, im Vorfeld der anstehenden Gesamtnovellierung des EEG im Rahmen der 10. Änderung des EEG 2017, einzelne kurzfristig umzusetzende Regelungen getroffen. Es beinhaltete die Abschaffung des bisher befristet ausgesetzten Privilegs der Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2017, auch ohne immissionschutzrechtliche Genehmigung an Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land teilzunehmen, die Anpassung bestimmter Fristen im EEG 2017 und EnWG, die durch die Coronapandemie teilweise nicht eingehalten werden könnten (Ausschlussfrist der Besonderen Ausgleichsregelung, Realisierungsfristen für EE-Anlagen im EEG).

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze (Gebäudeenergiegesetz – GEG) führt Regelungen in einem Gesetz zusammen, die bislang in mehreren Regelungswerken nebeneinander zu finden waren, der Energieeinsparverordnung (EnEV), dem Energieeinspargesetz (EnEG) und dem Erneuerbare-Ener-

gien-Wärmegezet (EEWärmeG). Diese werden nun von dem neuen einheitlichen Gesetzeswerk abgelöst. Darin werden auch Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie für Energiestandards von Gebäudeneubauten umgesetzt sowie Anforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden geregelt, wobei sich die energetischen Anforderungen im Vergleich zur EnEV und zum EEWärmeG nicht wesentlich geändert haben.

Zudem dient das GEG als Trärgesetz für den Wegfall des Förderdeckels von 52 GW installierter Leistung von Solaranlagen. Gemeinsam mit dem Wegfall des Förderdeckels wurde auch eine Abstandsregelung für Windräder beschlossen. Eine neue Öffnungsklausel in § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch erlaubt es den Bundesländern, einen Mindestabstand zwischen einer Windenergieanlage und der Wohnbebauung festzusetzen. Dieser darf aber einen Mindestabstand von maximal 1.000 m nicht überschreiten (Artikel 2 Nr. 2 GEG). Inwieweit sich hieraus zusätzliche Potentiale für Eignungsflächen ergeben, lässt sich noch nicht abschließend bewerten.

Das am 14. August 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) regelt neben dem schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung auch Anpassungen in zahlreichen weiteren Gesetzen. Die Nennleistung von mit Kohle erzeugtem Strom darf ab 2022 maximal 15 GW jeweils für Braun- und Steinkohle, ab 2030 maximal auf 8 GW Steinkohle und 9 Gw Braunkohle erreichen und muss im Jahr 2038 auf insgesamt 0 GW reduziert sein. Mit einer im Kohleausstiegsgesetz enthaltenen Änderung des EEG wird weiterhin das Ziel eines Anteils von 65 % erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 verankert.

Ebenfalls geändert wurde das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Hervorzuheben sind dabei die Änderungen hinsichtlich der Förderung von KWK-Anlagen. Bei Einspeisung des KWK-Stroms einer KWK-Anlage bis 50 kW in das allgemeine Versorgungsnetz hat sich die Förderungshöchstdauer zwar auf die Hälfte verkürzt (30.000 Volllaststunden), die Förderung pro kWh im Gegenzug aber verdoppelt (auf 16 ct/kWh), sodass die Gesamtförderung insgesamt unverändert bleibt.

Das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen ist am 10. Dezember 2020 in Kraft getreten und betrifft insbesondere die gerichtlichen und behördlichen Zuständigkeiten bei Klagen gegen Infrastrukturprojekte, das jeweilige Fachrecht und das Raumordnungsrecht.

Für die Windenergie ist insbesondere von Bedeutung, dass die Oberverwaltungsgerichte nunmehr für sämtliche Streitigkeiten, die die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m betreffen, im ersten Rechtszug zuständig sind. Damit werden Klagen gegen die Genehmigung einer Windenergieanlage oder aber auf Erteilung einer solchen zukünftig bereits in erster Instanz

vor den Oberverwaltungsgerichten verhandelt. Die Verkürzung des Instanzenzugs soll das Ergehen einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung beschleunigen.

Darüber hinaus haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land keine aufschiebende Wirkung mehr. Dies bedeutet, dass eine Windenergieanlage künftig auch dann errichtet werden kann, wenn ein Widerspruch oder eine Anfechtungsklage anhängig sind. Das Risiko des Betreibers, im Fall des Unterliegens die Anlage zurückbauen zu müssen, bleibt gleichwohl bestehen. Diese Änderungen konterkarieren damit das bisherige Ziel einer Synchronisation des Ausbaus der EE-Erzeugung und des dazugehörigen Netzausbaus. Weitere Änderungen betreffen Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Bahnstromfernleitungen mit einer Länge bis 15 km, für die ebenfalls eine Verkürzung der Verfahren eingeführt wurde. Die für die zügige Umsetzung der Energiewende notwendigen Verteilernetze erlangen dagegen keine Beschleunigung. Dies kann hier zu zusätzlichen Belastungen im Bereich Redispatch führen.

Die beschlossene Reform sieht im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) klare Mengenziele bei Wind- und Solarkraft vor. Im Ergebnis soll bis 2030 der Ökostrom-Anteil auf 65 Prozent erhöht werden. Bei Windkraft soll die installierte Leistung bis 2030 bei 71 GW erreichen, was einen Nettozubau von 17 GW gegenüber Dezember 2019 bedeutet. Vor allem im windärmeren Süden Deutschlands sollen neue Windräder entstehen. Um Widerstände in der Bevölkerung abzubauen, sollen die Gemeinden an den Gewinnen beteiligt werden. Betreiber neuer Windanlagen sollen künftig der Standortgemeinde pro Jahr 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächliche eingespeiste Strommenge zahlen. Zudem soll geprüft werden, ob Anwohner den Strom vergünstigt beziehen können. Bei der Solarenergie sollen über einen jährlichen schrittweisen Zuwachs von 4,6 bis 5,6 GW im Jahr 2030 100 GW installierte Leistung verfügbar sein.

Sowohl bei Wind als auch bei Solarenergie soll verhindert werden, dass alte Anlagen vom Netz gehen. Auch die Regeln der EEG-Umlage wurden angepasst. Für Privaterzeuger von Solarstrom soll der Eigenverbrauch bei Anlagen bis maximal 30 statt wie bislang zehn kW umlagefrei werden. Die Herstellung von grünem Wasserstoff soll von der EEG-Umlage befreit werden. Durch den CO₂-Preis und einen Bundeszuschuss ist die Umlage zur Ökostrom-Finanzierung bereits auf 6,5 Cent pro verbrauchte kWh Strom im kommenden Jahr gedeckelt, 2022 sollen es dann nur noch sechs Cent sein. Durch diese Anpassung wurde ein massives Ansteigen der Umlage im Jahr 2020 verhindert. Aus Berechnungen geht hervor, dass die EEG-Umlage sonst auf über 9 Cent je kWh angestiegen wäre.

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 (NABEG 2.0) wurden bereits im Jahr 2019 deutliche Änderungen im Zusammenhang mit dem bisher durch die Verteilnetzbetreiber durchgeführten Engpassmanagement vorgenommen. Diese Änderungen bedingen zusätzliche Anpassungen an der ARegV, die von den Unternehmen und Verbänden der Energiebranche bereits in der Anhörung zur Novelle des NABEG angemahnt wurden, jedoch weiterhin auf die Umsetzung warten. Hierfür hatte das BMWi eine Novelle der ARegV im Geschäftsjahr angestrebt und einen Branchendialog zu diesem Thema bereits 2019 begonnen. Zwingend geregelt werden muss dabei die zukünftige Berücksichtigung der Redispatchkosten in den Netzerlösen. Weitere Punkte, die Bestandteil einer Novelle der ARegV (z.B. Eigenkapitalzinsen/ Wegfall des sogenannten Sockeleffektes – Prüfauftrag des Bundesrates) sein könnten, wurden im Rahmen des Branchendialogs nur am Rande angesprochen, für die Prüfung der Notwendigkeit einer Verlängerung des Sockeleffektes wurden eigenständige Gespräche zwischen dem BMWi/ BNetzA sowie der Städteallianz und den Verbänden geführt. Der Branchendialog ging im Frühjahr 2020 zu Ende, so dass die Ergebnisse im Juni/ Juli 2020 veröffentlicht wurden. In allen besprochen Themen konnte jedoch zwischen den in der Hauptsache Beteiligten (Energiewirtschaft/ BNetzA/ BMWi/ Landesregulierungsbehörden) kein für alle tragbarer Kompromissvorschlag erarbeitet werden. Die Novelle der ARegV, die zwingend im I. Halbjahr 2021 erfolgen muss, wird großen Einfluss auf die zukünftige Strategie der WEMAG Netz GmbH nehmen, je nach Ergebnis ergibt sich ein deutliches Signal für den zukünftigen Schwerpunkt der Entwicklung der Verteilnetze.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Coronapandemie, die ein deutliches Absinken der Wirtschaftsleistung zur Folge hatte. So sank das Wirtschaftswachstum um 5,0 %. Ein höherer Einbruch wurde nur in der Finanzkrise 2009 verzeichnet. Einzig im Baugewerbe könnte, abweichend zum Gesamttrend, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Die staatlichen Konsumausgaben legten um 3,4 % zu und verhinderten einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung. Darüber sanken die Investitionen (-6,8 %), die privaten Konsumausgaben (-6,0 %), was sich in einer Erhöhung der Sparquote niederschlägt, sowie die Exporte (-9,9 %) deutlich.

Für das kommende Jahr wird für Deutschland, gegenüber 2020, ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,0 % (Jahreswirtschaftsbericht 2021 „Corona-Krise überwinden, wirtschaftliche Erholung unterstützen, Strukturen stärken“) erwartet, welches jedoch maßgeblich vom weiteren Pandemieverlauf abhängen wird. Die Ausgangsbedingungen für eine wirtschaftliche Erholung sind auf der Grundlage der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vorhanden, viel wird allerdings davon abhängen, wie lang und intensiv die Beschränkungen des öffentlichen

und wirtschaftlichen Lebens aufrechterhalten werden. Daneben wird für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa, die Umsetzung des Handelsabkommens mit Großbritannien sowie die zukünftigen Rahmenbedingungen des Welthandels, insbesondere im Verhältnis zu China und den USA, entscheidend werden. Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie und den Tourismus geprägt. Vor diesem Hintergrund wirken sich die konjunkturellen Bewegungen im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht in dem Maße aus, wie auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland insgesamt. Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. So sank die Wertschöpfung (bereinigt) im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Jahr 2020 um -0,8 % (2019: +3,7 %) und im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe um -6,3% (2019: +2,1 %). Demgegenüber war das Baugewerbe mit +1,4 % (2019: +3,5 %) nicht im selben Umfang vom Einbruch betroffen und konnte einen Zuwachs verzeichnen.

Die weitere Steigerung der Beschäftigung in der Region sowie die wirtschaftliche Erholung in den Kernbereichen Landwirtschaft und Handel sowie eine damit einhergehende Erhöhung der Kaufkraft werden hier der wesentliche Treiber für das zukünftige Wachstum. Die hohen Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes erschweren jedoch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH hier ein deutlicher Standortnachteil besteht. Dieser wird sich auch nicht durch die weitere Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes, wie die Entgelte 2019 und 2020 zeigen, vollständig beseitigen lassen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2020 fiel mit 0,5 % geringer aus als im Vorjahr (2019: +1,4 %). Dieser Anstieg ist seit dem Jahr 2009 (Finanzkrise) als die Verbraucherpreise um 0,3 % stiegen, die geringste Steigerung. Dabei wurde in den Monaten Juli und September bis Dezember sogar ein Sinken der Verbraucherpreise verzeichnet, eine Entwicklung, die durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze begünstigt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr, indem die Preisentwicklung durch die Bereiche Energieprodukten, Lebensmitteln und Dienstleistungen bestimmt wurden, wirkten diese Warengruppen, pandemiebedingt, in 2020 sehr unterschiedlich auf die Preisentwicklung. So sanken die Preise für Energieprodukte um - 4,8 %, wogegen sich Dienstleistungen um 1,3 % und Lebensmitteln um 2,4 % verteuerten. Wesentliche Steigerungen waren bei Strom (+3,0 %) sowie Obst (+7,1 %) und Fleischwaren (+6,1 %) zu verzeichnen, dagegen sanken die Preise für leichtes Heizöl (-25,9 %) und Kraftstoffe (-9,9 %).

In Zukunft ist unverändert zu erwarten, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellt. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen, verbunden mit zunehmenden Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien, werden hier besonders für die Stromversorgung preissteigernd wirken. Die Erhebung der CO₂ Abgabe auf Brennstoffemissionen von 25 EUR ab dem 01. Januar 2021 wird zusätzlich auf die Preisentwicklung wirken. Dieser Anstieg könnte sich in Zukunft aufgrund der im derzeitigen Regulierungsregime enthaltenen Entsolidarisierung bei der Lastenverteilung noch verstärken. Dadurch ist eine zunehmende Entkopplung der Energiekosten von der Steigerung der Lebenshaltungskosten sowie der durchschnittlichen Steigerung der Haushaltseinkommen möglich. Dies wird weiterhin, ausgehend von Bundesländern mit hoher EEG-Betroffenheit und damit notwendigem Netzausbau, einen zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Druck auf die Energiepreise erzeugen. Im deutschlandweiten Vergleich sind die Netzentgelte für die Verbraucher in den Regionen, die von der Energiewende besonders betroffen sind, hierzu gehört auch das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH, am höchsten. Belastungen aus dem Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien haben diesen Unterschied noch verstärkt. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Netzentgelte zwischen den Regionen mit einem hohen Anteil an Erzeugung aus erneuerbaren Energien und städtischen Regionen immer stärker auseinanderentwickeln. Eine Abschwächung dieser Situation ist durch die im Netzentgeltmodernisierungsgesetz enthaltenen Regelungen zumindest kurzzeitig eingetreten, beginnt jedoch die Wirkung langsam zu verlieren, so dass langfristig ein erneutes Gefälle nicht nur zwischen den Netzbetreibern mit überdurchschnittlich hoher EE-Erzeugung (im Vergleich zum Verbrauch) und den Netzbetreibern mit einem deutlich besseren Verhältnis dieser Kenngrößen zu erwarten ist. Dies wird sehr wahrscheinlich noch durch die Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmesektors verstärkt.

Unternehmensentwicklung

Für die WEMAG Netz GmbH war das Jahr 2020 durch umfassende Projekte zu Steigerung der Automatisierung aller Prozesse und insbesondere durch eine umfangreiche Umstrukturierung innerhalb der WEMAG-Gruppe, die zu einer umfassenden Änderung der Aufgabenwahrnehmung und damit der Struktur der WEMAG Netz GmbH geführt haben, geprägt. Unter Nutzung der Regelungen des Artikel 3 – des Corona-Steuerhilfegesetz (Änderung des Umwandlungssteuergesetzes) beschloss die Hauptversammlung der WEMAG AG am 22. September 2020 die rückwirkend zum 31. Dezember 2019, 24:00 Uhr mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2020, 0:00 Uhr inkrafttretende Änderung der Organisationsstruktur. Im Rahmen der Änderung des Organisationsrahmens wurden umfangreiche Bereiche der

WEMAG AG, die im Schwerpunkt Dienstleistungen für die WEMAG Netz GmbH erbracht haben, in die WEMAG Netz GmbH überführt, so dass die WEMAG Netz GmbH nunmehr den überwiegenden Teil der Aufgaben des Netzbetreibers vollumfänglich in eigener Verantwortung umsetzt. So sind zum Beispiel alle Instandhaltungs- und Wartungsleistungen sowie die Netzführung, die bisher durch die WEMAG AG in Dienstleistung erbracht wurde, in die WEMAG Netz GmbH mit dem dazu notwendigen Personal und der entsprechenden technischen Ausstattung, überführt worden. Weitere Funktionen, die zukünftig direkt in der WEMAG Netz GmbH auch als Dienstleistung für andere Unternehmen der WEMAG-Gruppe erbracht werden, sind die Tätigkeiten der Informationsverarbeitung, der Buchhaltung und Rechnungsbearbeitung, der Ausbildung, der allgemeinen Verwaltung sowie des Fuhrparks. Alle diese Bereiche waren schon in der Vergangenheit dadurch gekennzeichnet, dass die überwiegend erbrachten Leistungen dem Verteilernetzbetrieb zuzuordnen waren. Nach der Umstrukturierung weist die WEMAG Netz GmbH einen Personalbestand von über 300 Mitarbeitern aus und reduziert den Dienstleistungsbezug von verbundenen Unternehmen deutlich. Daraus ergeben sich Änderungen in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Jahresabschluss 2019. Darüber hinaus wird die WEMAG Netz GmbH neben den bisherigen Tätigkeiten Verteilernetzbetrieb und Grundzuständiger Messstellebetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen auch sonstige Tätigkeiten darstellen. In diesem Bereich werden dann unter anderem die Leistungen der Informationstechnik oder Ausbildung, die für Tätigkeiten verbundener Unternehmen erbracht werden und nicht der Tätigkeit Netzbetrieb zuzuordnen sind, dargestellt werden.

2.2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzverträglich im Verteilnetz zu integrieren und Stromüberschüsse abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2020 bestätigt. Der Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen ist der wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes und bestimmt damit die strategische Planung des Asset Managements.

Nachdem im Jahr 2012 die Anzahl der Anschlussbegehren mit 931 Anlagen (702 MW) einen Höchststand erreicht hat, ist seit dem Jahr 2017 - entgegen der Tendenz der Jahre 2013-2016 - wieder ein deutlicher Anstieg bei den Anschlussbegehren festzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 ist in 2020 mit 1.146 Anträgen ein weiterhin steigendes Niveau zu

verzeichnen und ein neuer Höchstwert erreicht worden. Bei der im Jahr 2020 beantragten Anschlussleistung (4.579 MW) war mit +934,6 MW gegenüber der beantragten Anschlussleistung des Jahres 2019 eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die beantragte Anschlussleistung übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 383 MW um fast das 12-fache und liegt um mehr als das Zweifache über der bisher insgesamt im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH installierten Erzeugungsleistung. Herausragender Treiber dieser Entwicklung ist die Photovoltaik. Die Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2020 für 294 Anlagen mit einer beantragten Erzeugungsleistung von 2.567,6 MW, denen in der Vergangenheit ein Netzanschlusspunkt zugewiesen wurde, die Umsetzung nicht mehr erfolgen wird, eine besondere Herausforderung für die strategische Netz- und Investitionsplanung.

	Anzahl beantragte An- schlüsse		Beantragte An- schlussleistung (in MW)	
	2020	2019	2020	2019
Photovoltaik	1.046	881	4.156,7	2.832,7
Biogas	13	13	9,5	11,1
Wind	72	160	395,0	796,7
sonstige	15	17	17,3	3,4
Summe	1.146	1.071	4.578,5	3.643,9

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt zum Jahresende 2020 bei 1.741 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 133,1 MW (+8,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau von Photovoltaik - und Windanlagen. So nahm die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen um 60,7 MW (+12,5 %) und von Windkraftanlagen um 71,8 MW (+7,2 %) zu. Bei einem extrem gestiegenen Antragsniveau ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme der Inbetriebnahmen zu verzeichnen.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile nahezu viereinhalbmal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 383 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2020 an 361 Tagen (353 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. An 112 Tagen (Vorjahr 91 Tage) wurde ausschließlich in das Übertragungsnetz zurückgespeist. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte an 361 Tagen (351 Tage im Vorjahr) zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Zum Erhalt der Systemsicher-

heit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz in 48 Fällen um bis zu 67 MW reduziert werden. In der überwiegenden Zahl lagen die Engpässe im Bereich des 50HzT-Netzes und wurden durch Eingriffe von WEMAG Netz GmbH behoben, lediglich für 19 Maßnahmen lagen die Engpässe im Verteilnetz der WEMAG Netz GmbH.

	Anzahl Anlagen		Installierte Leistung (in MW)	
	2020	2019	2020	2019
Wasserkraft	15	15	2,5	2,5
Biomasse	226	225	122,0	121,1
Klär-/ Deponiegas	1	1	0,3	0,3
Geothermie	0	0	0	0
Windkraft	567	548	1.071,2	999,4
Solarenergie	5.582	5.045	545,2	484,8
Summe	6.391	5.834	1.741,2	1.608,1

Auch in der Zukunft ist vor dem Hintergrund des Energiekonzeptes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit einem weiteren Anstieg der Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen. Dies erfordert für die Zukunft intelligente Lösungen für Energietransport und -verteilung sowie zuverlässige und praxistaugliche Netz- und Speicherkonzepte. Aufgrund der terminlich stark verzögerten Ausweisung von Windvorranggebieten in den Regionalen Raumentwicklungsplänen, sowie der Ausschreibungsmethodik für Windkraft Onshore, ist unsicher, wie schnell sich der Ausbau im Netzgebiet, auch unter Berücksichtigung regionaler Widerstände, entwickeln wird. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass es weiter hoher Investitionen in den Netzausbau der WEMAG Netz GmbH bedarf um die hohen zuwachsenden Anschlussleistungen aus erneuerbaren Energieanlagen netzverträglich zu integrieren und Netzengpässe auf ein Minimum zu reduzieren.

Insgesamt liegt die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen in 2020 bei 3.255 Mio. kWh gegenüber 3.035 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 174 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben des integrierten Effizienz- und Klimaschutzpaketes der Bundesregierung für das Jahr 2050. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 297 %. Damit wäre rein rechnerisch die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom möglich. Die

WEMAG Netz GmbH erkennt keine Anzeichen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren abschwächen wird. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität, verknüpft mit stärkerer Speicherinfrastruktur, um den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher, künftig auch verstärkt in anderen Energiesektoren (H2, Wärme, Verkehr...), nutzen zu können.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Bedingt durch die Verfügbarkeit der notwendigen Geräte wurde 2018 nur mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Zum Jahresende 2019 waren die für die Markterklärung notwendigen 3 Gateways zertifiziert, so dass der Einbau intelligenter Messsysteme nach dem Vorliegen der Markterklärung im Jahr 2020 begonnen wurde. Zum Jahresende 2020 waren im Zuständigkeitsgebiet der WEMAG Netz GmbH ca. 36.855 moderne Messeinrichtungen verbaut. Dies entspricht einer Quote von ca. 25 %. Darüber hinaus wurden erstmals 16 intelligente Messsysteme installiert (0,07%).

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die über das Netz verteilte Energie (inklusive Netzverluste und Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2020 1.990 Mio. kWh (2019: 2.071 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2019 zu einem Rückgang von ca. 4,5 GWh (-0,9 %). Mit Abrechnung der Verbräuche 2019 (im Jahresabschluss 2019 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2020 wurde ein um ca. 0,2 GWh höherer Stromabsatz bei Kleinkunden festgestellt, als in der Hochrechnung angenommen. Wirtschaftlich werden diese Effekte entsprechend der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) über das Regulierungskonto in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. Stadtwerke) sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 77,8 GWh (-5,3 %). Hier gab es vor allem bei den Kunden in der Hochspannung (-11,9 % - im Wesentlichen E.DIS Netz GmbH) sowie bei den Stadtwerken (-4,7 %) sowie den größeren Gewerbekunden in der Niederspannung (-4,8 %) zu deutlichen Rückgängen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Coronapandemie sowie steigender Eigenverbrauch in allen Kundengruppen zu Absatzrückgang geführt hat.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG und den ergänzenden Verordnungen. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 16. Mai 2019 für das Jahr 2019 und für die Folgejahre bis 2023 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurde der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 100 % sowie ein Effizienzbonus in Höhe von 5 % für diesen Zeitraum bescheinigt.

Die Verfahren zur Ermittlung der Differenzen auf dem Regulierungskonto der Jahre 2013-2016; 2017 und 2018 sind bisher nicht abgeschlossen. Für alle gestellten Anträge liegen vorläufige Bescheide vor. Für den Zeitraum 2013-2016 wurde von Seiten der Regulierungsbehörde im Rahmen der Anhörung ein Saldo in Höhe von 864 TEUR inklusive Verzinsung festgestellt. Zum Jahresabschluss 2020 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2020 ein Mehrerlös in Höhe von 4.253 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2022-2024 die Erlösobergrenze senken wird.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH sanken in 2020 gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Auswirkungen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (Reduzierung der Aufwendungen vermiedenen Netznutzungsentgelten) konnte die Steigerung der vorgelagerten Netzkosten 2020 kompensiert werden und die Netzentgelte in 2020 in der Hochspannung um 5 %, in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung um 1 %, in der Mittelspannung um 8 % sinken. Im Bereich der Haushaltskunden- sowie im Kleingewerbebereich blieben die Entgelte zumindest konstant. In 2021 werden die Netzentgelte steigen, was auch in der Zukunft zu erwarten ist. Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie der Entwicklung kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen, werden in Zukunft sinkende Absatzmengen erwartet. Die Auswirkungen der Sektorkopplung (z.B. Elektromobilität) werden dieser Entwicklung entgegenwirken und insgesamt eine Prognose der Absatzmengen zunehmend schwieriger werden lassen.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH stiegen um 13,2 % (55,0 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 473,1 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (+42,0 Mio. EUR) bedingt. Die Erlöse aus EEG, ca. 70 % der Umsatzerlöse, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Aufgrund des enormen Finanzvolumens der EEG-Einspeisevergütungen kommt der optimalen Liquiditätssteuerung besondere Bedeutung zu.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 399,3 Mio. EUR, der Personalaufwand 20,8 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 23,6 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2020	2019
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	473,1	418,1
<i>dav. Erlöse gem. EEG¹⁾</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>333,5</i>	<i>291,5</i>
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	139,6	126,6
Materialaufwand	Mio. EUR	399,3	371,1
<i>dav. Aufwand gem. EEG¹⁾</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>344,6</i>	<i>307,8</i>
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	73,8	47,7
Jahresüberschuss / -fehlbetrag vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	8,3	9,2

¹⁾ inkl. Einspeisemanagement

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 8,3 Mio. EUR ausgewiesen, welches leicht unter dem des Vorjahres, jedoch über Planniiveau, liegt. Unter der Berücksichtigung, der sich aus den Anforderungen der Pandemie ergebenden Einschränkungen, ist das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich verlaufen.

2.3.2. Finanzlage

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	35,3	38,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-47,4	-34,0
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	10,8	-6,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,3	-1,3
Finanzmittelfonds am 1. Januar	1,5	2,8
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	0,2	1,5

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2019 1,5 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit beträgt 35,3 Mio. EUR und aus der Finanzierungstätigkeit 10,8 Mio. EUR. Diesem steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 47,4 Mio. EUR gegenüber.

Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

2.3.3. Kapitalstruktur

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kurzfristiges Fremdkapital	87,0	81,2
Langfristiges Fremdkapital	170,1	169,4
Eigenkapital und Eigenkapitalähnliche Mittel ¹⁾	130,6	110,3
Bilanzsumme	387,7	360,9

- ¹⁾ Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital erhöht sich durch eine Gesellschaftereinlage um 20,0 Mio. EUR auf 98,8 Mio. EUR. Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel betragen zum Bilanzstichtag damit 130,6 Mio. EUR (VJ: 110,3 Mio. EUR). Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt somit 33,7 % (VJ: 30,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen verringern sich aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss um 10,7 Mio. EUR auf 47,8 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (29,7 Mio. EUR) sowie dem Regulierungskonto (10,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 2,1 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 387,7 Mio. EUR, wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, beliefen sich 2020 auf rund 47,7 Mio. EUR und liegen damit deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte waren Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des

Stromverteilungsnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. In 2020 wurde vor allem in den Bau des neuen Umspannwerkes Wessin, der 110-kV-Schaltanlage in Lübz sowie in die Ertüchtigung der 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Perleberg zum Umspannwerk Karstädt investiert. Zusätzlich wurde zur Verbesserung der Struktur des Netzes und zur Schaffung weiterer Kapazitäten für Erzeugungsanlagen das UW Kothendorf sowie das dazugehörigen Einspeisenetz erworben.

Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau und zur Ertüchtigung des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms. Dabei wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Verlegung von Leitungen parallel zum Breitbandausbau im Netzgebiet, wo immer es möglich und sinnvoll war, genutzt, um die Belastungen für die Einwohner durch Leitungsbaumaßnahmen zu minimieren. Weitere Schwerpunkte bildeten die Investitionen in die Errichtung des 450MHz-Funknetzes sowie in die IT-Ausstattung der Unternehmensgruppe.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

	Ist 2020 Mio. EUR	Ist 2019 Mio. EUR
Hochspannung	11,5	8,5
Mittelspannung	19,2	15,6
Niederspannung	8,3	6,4
Sonstiges	8,7	3,7
Bilanzsumme	47,7	34,2

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 um 11,8 Mio. EUR auf 387,7 Mio. EUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 47,7 Mio. EUR um 23,9 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 23,6 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 10,7 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,1 Mio. EUR. Der Kassenbestand sank um 1,3 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 12,4 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der erreichten Ergebnisabführung wird die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 als positiv eingeschätzt. Die wesentlichen Ziele des Unternehmens wurden erreicht.

2.3.7. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 307 Mitarbeiter.

3. Tätigkeitsabschlüsse

Die WEMAG Netz GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Möglichkeit genutzt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrzunehmen. Mit dem Beginn des Einbaues moderner Messeinrichtungen zum 01. Januar 2018 werden die Anforderungen zur buchhalterischen Trennung der Konten für den Bereich Stromverteilung und Messstellenbetrieb nach MsbG umgesetzt. Ergänzend zur Kontentrennung erstellt die WEMAG Netz GmbH die Tätigkeitsabschlüsse für die Stromverteilung und den Messstellenbetrieb. Diese sind Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH und gehören zur Kernkompetenz eines Verteilnetzbetreibers wobei sie unterschiedlichen Restriktionen bzw. Regulierungsmechanismen unterliegen. Die Tätigkeit Stromnetzbetrieb, die vom Umfang deutlich dominiert, wird durch die StromNEV und die ARegV determiniert. Die Umsetzung der Regeln werden bei der WEMAG Netz GmbH durch die Bundesnetzagentur überwacht. Entsprechend der erprobten und bewährten Verfahren sind die Prozesse im Rahmen der Regulierung wirtschaftlich umgesetzt und bilden den Grundstock sowohl für das Vermögen der WEMAG Netz GmbH als auch das Ergebnis, welches an den Gesellschafter abgeführt wird. Demgegenüber wird die Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes reguliert. Diese Regulierung beinhaltet klare Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sowie eine Preisobergrenze, die je nach Anwendungsfall, durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beachten ist. Dieses Segment der Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH befindet sich derzeit im Aufbau, da die Umrüstung aller Messstellen über Fristenregelungen sowie die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik einen längeren Zeitraum umfassen wird. Es umfasst derzeit nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Umfang der WEMAG Netz GmbH und ist noch nicht wirtschaftlich abbildbar. Dies liegt vor allem in den Aufwendungen zur Ein-

führung des Geschäftsfeldes und den zeitversetzten Rückflüssen über die jährlichen Messstellenbetriebsentgelte. Darüber hinaus werden durch die WEMAG Netz GmbH auch Dienstleistungen, die nicht den vorstehend genannten Tätigkeiten zuzuordnen sind, erbracht. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

3.1.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 10.8% (45,3 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 463,1 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (+42,0 Mio. EUR) bedingt.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 398,0 Mio. EUR, der Personalaufwand 18,3 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 22.2 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2020	2019
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	463,1	417,9
<i>dav. Erlöse gem. EEG¹⁾</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>333,5</i>	<i>291,5</i>
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	129,6	126,4
Materialaufwand	Mio. EUR	398,0	370,7
<i>dav. Aufwand gem. EEG¹⁾</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>344,6</i>	<i>307,8</i>
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	65,1	47,2
Jahresüberschuss / -fehlbetrag vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	7,0	10,2

¹⁾ inkl. Einspeisemanagement

3.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 um 21,5 Mio. EUR auf 381,4 Mio. EUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 45,6 Mio. EUR sowie der Übergänge aus Ausgliederung um 31,3 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 22,2 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 10,96 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,6 Mio. EUR. Der Kassenbestand sank um 1,3 Mio. EUR. Demgegenüber steigen die Vorräte um 1,6 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 10,9 Mio. EUR.

Auf der Finanzierungseite erhöhten sich insbesondere das Eigenkapital (+18,6 Mio. EUR) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+13,0 Mio. EUR). Demgegenüber verringerten sich die Rückstellungen um 9,6 Mio. EUR)

3.2. Tätigkeit Messstellenbetrieb

3.2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stiegen um 110,3 % (263,3 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 502,2 TEUR. Dies ist im Wesentlichen durch den weiteren Einbau moderner Messeinrichtungen begründet.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 611,9 TEUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 105,0 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Messstellenbetrieb ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	502,2	238,9
Materialaufwand	TEUR	611,9	436,6
Rohertrag gesamt	TEUR	-109,7	-197,7
Jahresüberschuss / -fehlbetrag vor Ergebnisabführung	TEUR	-341,7	-952,8

Die negativen Ergebnisbeiträge des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb resultieren im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereiches und der dazugehörigen Prozesse. Mit dem Abschluss des Aufbaus sowie der vollständigen Verfügbarkeit der intelligenten Messsysteme für alle notwendigen Anwendungsbereiche wird sich das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches verbessern und anschließend stabilisieren.

3.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 sank die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 um 487,1 TEUR auf 548,9 TEUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 459,4 TEUR um 354,4 TEUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 105,0 TEUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich um 112,0 TEUR und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 956,4 TEUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 841,4 TEUR.

Auf der Finanzierungseite erhöhten sich insbesondere das Eigenkapital (+92,1 TEUR) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+83,2 TEUR). Demgegenüber verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-662,2 TEUR). Demgegenüber verringerten sich die Rückstellungen um 9,6 Mio. EUR)

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Einfluss der erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird der Smart-Meter-Rollout sowie die Prozesse des Redispatch und der Ausgestaltung der Regelungen nach §14a EnWG weitere Kapazitäten binden. Hierfür sind belastbare wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln und die entsprechenden Konzepte zu erstellen. Daneben bedingen die stetigen Anpassungen der bestehenden und etablierten Prozesse und Abläufe Änderungen an den bestehenden Systemen, die über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden müssen.

Die Optimierung der Wirtschaftlichkeit notwendiger Investitionen sowie die Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Managementherausforderung der nächsten Jahre. Besonders die Bereitstellung und Refinanzierung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern muss weiter ausgestaltet werden. Auch ist eine stärkere Integration der hohen Erzeugungsmengen regenerativer Energien in das Gesamtsystem möglichst erzeugungsnah und verlustarm im Verteilnetz anzustreben (Power-to-X-Lösungen). Dazu bedarf es weiterer technologischer als auch politischer Anstrengungen zur erfolgreichen Umsetzung.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilität und weiterer neuer Anwendungsfelder sieht die WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig wieder einen leichten Absatzanstieg, der den aktuell sinkenden Trend, getrieben durch laufende Energieeffizienzmaßnahmen und Eigenverbrauchslösungen im Stromverteilnetz, umkehren kann. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH zukünftig eher von einer weiter steigenden Belastung aus. Dabei wird erwartet, dass zumindest die in den Entgelten für 2021 zu sehenden Steigerungen, vor allem in der Hochspannung und in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung, nicht dauerhaft in dieser Höhe erfolgen müssen.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine Ergebnisprognose zunehmend schwieriger gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse sowie der Etablierung der

Prozesse des Redispatch werden ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020 liegendes EBIT sowie Ergebnisabführung erwartet.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der WEMAG Netz GmbH gefährden sowie die Reduzierung bestehender Risikopositionen. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikoricthlinie standardisiert ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien.

Das Risikomanagement der WEMAG Netz GmbH wurde im Jahr 2020 kontinuierlich geführt und weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der Strukturänderungen und der sich hieraus ergebenden möglichen neuen Risiken wird damit die systematische Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken für das Unternehmen sichergestellt. Abhängig von der Bedeutung des Risikos werden die erkannten Risiken mit Maßnahmen durch die Risikoeigner überwacht und wo möglich entsprechende Maßnahmen initiiert.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMAG Netz GmbH werden im Rahmen des Quartalreportings an die Gesellschafterin berichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Mit der globalen Ausbreitung der Corona-Epidemie und dem Auftreten von Infektionen in Deutschland wurden Maßnahmen seitens der Länder und des Bundes zur Eindämmung der Epidemie veranlasst. Maßnahmen, wie Einschränkung der sozialen Kontakte und die Einstellung der Geschäftstätigkeit mit den damit verbundenen Folgen, hatten und haben auch Auswirkungen auf die WEMAG Netz GmbH. Inwieweit, zukünftige Belastungen sich aus den gesetzlichen Änderungen z. B. Aussetzungen von Fristen und Anforderungen in der Insolvenzordnung nach dem Auslaufen der Anpassungen ergeben, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Es steht jedoch zu erwarten, dass nicht alle Risiken vollständig vermieden werden können, zumal ein Ende der Einschränkungen bisher nicht absehbar ist. Die bisherigen und auch für die Zukunft zu erwartenden Einschränkungen in Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie den Abläufen und Prozessen durch die Einschränkung im Zusammenhang mit der Belegung der Arbeitsplätze werden die Einarbeitung und Integration neuer Mitarbeiter aber auch die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Umstrukturierung geänderten Organisationseinheiten beeinträchtigen. Sich hier ergebende temporäre Effizienzverluste bilden daher ein weiteres Risiko. Die WEMAG Netz GmbH ist darüber hinaus auch in die organisatorischen Maßnahmen der Gesellschafterin, wie zum Beispiel die Besetzung des Krisenstabes der WEMAG-Gruppe und der Beteiligung am erweiterten Risiko- und Liquiditätsmanagement

unter Berücksichtigung der Einschränkungen, eingebunden. Die wirtschaftlichen Folgen für die Geschäftstätigkeit durch verminderte Investitionen oder Absatzeinbußen, die über das Regulierungskonto ausgeglichen werden, lassen sich nicht abschätzen, wobei beide Effekte im Rahmen der Regulierung gegenläufig wirken. Auch die Folgen für die Finanzierung im Rahmen der WEMAG-Gruppe sind nicht abschätzbar. Die regulatorischen Rahmenbedingungen, denen die WEMAG Netz GmbH unterliegt, mindern das sich hier ergebende Risiko.

4.2.2. Risiken

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der 3. Regulierungsperiode zu deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragsituation des Netzbetreibers bewirken.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der EE-Erzeugung im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche Verzögerungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen, wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, insbesondere der hier entstehende stärkere Wettbewerbsdruck in einigen Kundensegmenten, kann zu einer Reduzierung der Ergebnisse führen. Die angedachten Preisobergrenzen und die damit zu erfüllenden Aufgaben lassen sich nach den ersten Abschätzungen nur schwer wirtschaftlich darstellen, zumal der Verteilnetzbetreiber per Gesetz die Grundzuständigkeit zugeordnet bekommt. Die Grundzuständigkeit kann dieser im Rahmen einer Ausschreibung auf Dritte übertragen, dennoch muss der Verteilnetzbetreiber bei Ausfall des Dritten erneut die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus Katastrophen und Anschlägen sowie Risiken aus der Insolvenz von Händlern. Während das Risiko „Katastrophen und Anschläge“ einen Ausfall von Teilen des Energiever-

sorgungsnetzes zur Folge und damit die sich ergebenden Aufwendungen für die Wiederherstellung der Versorgung bzw. die Wiedererrichtung geschädigter Anlagen im Focus hat, bildet das Risiko aus der möglichen Insolvenz von Händlern die möglichen Rückforderungsverpflichtungen von Seiten des Insolvenzverwalters gegenüber der WEMAG Netz GmbH ab. Beide Risiken können kurzfristig die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH negativ beeinflussen. Maßnahmen zur Verringerung der möglichen Schäden wurden im Rahmen des gesetzlich zulässigen (vertragliche Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag) bzw. technisch möglichen (Vermaschung des Netzes) Rahmens ergriffen.

Die WEMAG Netz GmbH ist in das Risikomanagementsystem des WEMAG Konzerns integriert. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus diesen Angaben errechnet sich der Value at Risk (VaR).

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

4.3. Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagengüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die zukünftig eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Anreizregulierungsverordnung (Effizienzbonus) gewährleistet. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen an den Anforderungen des sich ändernden Regulierungsrahmens reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 31. März 2021

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	473.101.349,88	418.122.146,16
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	83.092,69	6.812,96
3. andere aktivierte Eigenleistungen	105.015,63	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	12.581.560,14	7.242.753,30
	485.871.018,34	425.371.712,42
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.416.479,49	312.976.154,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.916.739,42	58.118.746,19
	399.333.218,91	371.094.900,90
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.278.091,85	2.838.292,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 358.263,50; Vorjahr € 69.507,41)	3.561.086,61	588.576,10
	20.839.178,46	3.426.868,85
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.608.465,17	20.743.009,92
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.802.739,67; Vorjahr € 6.708.803,50)	28.724.197,42	14.777.128,17
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 138.080,33; Vorjahr € 13.116,05)	163.652,04	22.547,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.017.272,33; Vorjahr € 5.876.146,96) (davon aus Aufzinsung € 58.341,37; Vorjahr € 66.152,03)	5.162.349,53	6.145.068,11
11. Ergebnis nach Steuern	8.367.260,89	9.207.284,06
12. sonstige Steuern	91.351,52	29.998,47
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	8.275.909,37	9.177.285,59
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeines

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurde der Posten „Stromverteilungsanlagen“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Durch umfassende Änderungen des Organisationsrahmens innerhalb der WEMAG-Gruppe wurden rückwirkend mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2020, 0:00 Uhr von der WEMAG AG, Schwerin, die Geschäftsbereiche Netzdienste und Netztechnik sowie Teile des Geschäftsbereiches Shared Service auf die WEMAG Netz GmbH, Schwerin, und die Geschäftsbereiche Erzeugung, Speicher & Wärme sowie Infrastrukturprojekte auf die WEMAG Projektentwicklung GmbH, Schwerin ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 23. Oktober 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Die Veränderungen durch die Ausgliederung sind in der Bilanz in einer gesonderten Spalte dargestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 und 3-8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 und 3-50
Stromverteilungsanlagen	0-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0-25

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) werden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital sind nicht einbezogen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen** abgegrenzt.

Das **übrige Umlaufvermögen** ist mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.

Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Baukostenzuschüsse und **Hausanschlusskosten** werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 2,30 %

(Vorjahr 2,71 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 0,44 % (Vorjahr 0,58 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2020 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,5 % p. a. zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 28.971,00 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.526	0
unfertige Leistungen	162	79
Summe	<u>1.688</u>	<u>79</u>

Zum 01. November 2020 erwarb die WEMAG Netz GmbH von der WEMAG AG Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Rahmen eines Lagermaterialverkaufs in Höhe von 1.504 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.128	0	39.833
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.898	0	6.021
sonstige Vermögensgegenstände	3.395	0	3.185
Summe	<u>36.421</u>	<u>0</u>	<u>49.039</u>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 2.784 TEUR (Vorjahr: 5.017 TEUR) enthalten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.117 TEUR (Vorjahr: 797 TEUR) sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 159 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 5.020 TEUR (Vorjahr: 5.020 TEUR) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 85.000 TEUR (Vorjahr: 65.000 TEUR).

Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG	4.493	5.649
Sonderposten für Zuwendungen	0	17
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	<u>40.835</u>	<u>39.279</u>
Summe	<u><u>45.328</u></u>	<u><u>44.945</u></u>

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	317	264
sonstige Rückstellungen	<u>47.799</u>	<u>58.547</u>
Summe	<u>48.116</u>	<u>58.811</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, für Verpflichtungen zur künftigen Absenkung der Netzentgelte gemäß ARegV, für Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV sowie für Personal.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten (entspricht Anschaffungskosten) von 542 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 750 TEUR für Langzeitarbeitskonten (Vorjahr: insgesamt 1.109 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (1.186 TEUR) bzw. für Langzeitarbeitskonten (591 TEUR) verrechnet (Vorjahr insgesamt 1.316 TEUR). Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 292 TEUR sowie für Altersteilzeitverpflichtungen von 628 TEUR standen 2020 keine Erträge aus anderen Wertpapieren gegenüber.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung unterliegt einer Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschaftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgespernten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019 insgesamt
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.049	145	601	1.303	2.170
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.195	1.195	0	0	1.510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.462	3.462	0	0	4.059
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	187.123	39.657	106.523	40.943	183.942
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	1.538 (221)	1.538 (221)	0 (0)	0 (0)	1.553 (50)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	<u>(17)</u>	<u>(17)</u>	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>	<u>(2)</u>
Summe	<u>195.367</u>	<u>45.997</u>	<u>107.124</u>	<u>42.246</u>	<u>193.234</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem endfälligen Darlehen der Gesellschafterin im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2007 in Höhe von 42.295 TEUR (Vorjahr: 42.295 TEUR), Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Darlehen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 121.227 TEUR (Vorjahr: 118.004 TEUR), Verbindlichkeiten aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 8.131 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesellschafterin in Höhe von 8.276 TEUR (Vorjahr: 9.177 TEUR), sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus Zinsen in Höhe von 448 TEUR (Vorjahr: 1.403 TEUR) sowie Minderverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung von 133 TEUR (Vorjahr Verbindlichkeiten 885 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten Verbindlichkeiten von 513 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten von 1.542 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 102.088 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 43.262 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine weiche Patronatserklärung der Gesellschafterin sowie eine 50%ige Bürgschaft der Norddeutschen Landesbank besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Erbbauzinsen in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR) ausgewiesen, die über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erlöse aus der Netznutzung inkl. Stromsteuer	109.293	109.818
Erlöse aus Umlagen	9.898	9.839
	<u>119.191</u>	<u>119.657</u>
Erlöse EEG-/ KWK-Strom inklusive Einspeisemanagement	335.156	293.527
Stromhandel	0	56
sonstige Umsatzerlöse	<u>18.754</u>	<u>4.882</u>
Summe	<u><u>473.101</u></u>	<u><u>418.122</u></u>

In den Umsatzerlösen sind 48 TEUR periodenfremde Mindererlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 2.232 TEUR Mehrerlöse; davon sind 1.968 TEUR periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen. Aus EEG- und KWK-Stromvergütungen wurden 2.782 TEUR Mindererlöse erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite wurden auf gleichem Niveau korrigiert (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Mehrerlöse in Höhe von 503 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Servicedienstleistungen in Höhe von 10.995 TEUR, Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 2.491 TEUR, Erlöse aus Bauleitungs- und Geschäftsbesorgungstätigkeiten in Höhe von 2.061 TEUR, aus Mieten und Pachten in Höhe von 795 TEUR sowie Erlöse aus Materialverkauf in Höhe von 1.139 TEUR.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind aufgrund der Ausgliederung nicht mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Bestand an unfertigen Leistungen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 83 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Die Erträge aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen sind aufgrund der Ausgliederung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den aktivierten Eigenleistungen werden aktivierte Baugemeinkostenzuschläge in Höhe von 105 TEUR abgebildet.

Die Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen sind aufgrund der Ausgliederung nicht mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10.354 TEUR (periodenfremd) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG in Höhe von 1.171 TEUR (Vorjahr 1.439 TEUR).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.416	312.976
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>44.917</u>	<u>58.119</u>
Summe	<u><u>399.333</u></u>	<u><u>371.095</u></u>

In dieser Position sind unter anderem die Netzkosten, die Vergütungen nach EEG, die Aufwendungen für den Belastungsausgleich gemäß KWKG sowie die KWKG-Umlage enthalten. Ebenso sind die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlagen gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) und § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten-Umlage) sowie die EEG-Umlage dargestellt. Einspeisemanagementmaßnahmen sind in Höhe von 1.129 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR) erfasst.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.282 TEUR. Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung.

Die Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen sind aufgrund der Ausgliederung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Löhne und Gehälter	17.278	2.838
Soziale Abgaben	3.097	507
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>464</u>	<u>82</u>
Summe	<u><u>20.839</u></u>	<u><u>3.427</u></u>

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	<u>2020</u> <u>Anzahl</u>	<u>2019</u> <u>Anzahl</u>
Angestellte	208	43
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>83</u>	<u>0</u>
Summe	<u>291</u>	<u>43</u>
- davon Geschäftsführung	<u>3</u>	<u>1</u>
- davon Auszubildende	<u>23</u>	<u>0</u>

Die Personalaufwendungen sowie der Jahresdurchschnitt des Mitarbeiterbestandes können aufgrund der Ausgliederung nicht mit dem Vorjahr verglichen werden.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 23.608 TEUR (Vorjahr: 20.743 TEUR).

Die Abschreibungen des Vorjahres können aufgrund der Ausgliederung nicht mit dem Geschäftsjahr verglichen werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen aus Servicedienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Abbruchkosten, Aufwendungen aus Wertberichtigungen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Schadensbeseitigung sowie Konzessionsabgaben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Minderaufwendungen für Konzessionsabgabe in Höhe von 59 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen können aufgrund der Ausgliederung nicht mit den Vorjahreswerten verglichen werden.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163	22
= sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163	22
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	5.017	5.876
andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145	269
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.162	6.145
Zinsergebnis	<u>-4.999</u>	<u>-6.123</u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen (138 TEUR) sowie Verzugs- und Stundungszinsen (25 TEUR) enthalten.

Die anderen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend Zinsen aus Dauerkrediten (79 TEUR) sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen (58 TEUR).

Das Zinsergebnis ist aufgrund der Ausgliederung nicht vergleichbar mit dem Vorjahr.

Steuern

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
sonstige Steuern	91	30
Summe	<u>91</u>	<u>30</u>

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 43 TEUR, Stromsteuer in Höhe von 34 TEUR sowie Grundsteuer in Höhe von 14 TEUR.

Die Steueraufwendungen sind aufgrund der Ausgliederung nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 20.393 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2021 gegenüber der Gesellschafterin für die Inanspruchnahme von sonstigen Serviceleistungen in Höhe von 7.097 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 11.614 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Telekommunikationsnetz in Höhe von 1.342 TEUR. Für Baumaßnahmen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 340 TEUR gegenüber der Elektro-Schnelldienst Wunderow GmbH. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo in Höhe von 3.434 TEUR.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen für das Jahr 2021 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.411 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der WEMAG AG Dienstleistungen größeren Umfangs im Bereich kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen für 11.021 TEUR eingekauft. Ferner hat die WEMAG Netz GmbH für IT-Service sowie kaufmännische Dienstleistungen 6.122 TEUR erlöst. Für Betriebsratsmitarbeit und sonstige Leistungen wurden 185 TEUR an die WEMAG AG weiterberechnet. Aufgrund von mit der WEMAG AG geschlossenen Stromhandels- und Stromlieferverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen erhielt die WEMAG Netz GmbH im Saldo 268 TEUR. Im Bereich des Netzgeschäftes stellte die Gesellschaft der WEMAG AG für Netznutzung inklusive Netzdienstleistungen im Berichtsjahr insgesamt einen Betrag von 39.084 TEUR in Rechnung. Für die Übernahme des Lagers zahlte die WEMAG Netz GmbH 2.839 TEUR an die WEMAG AG. Für von der WEMAG AG ausgereichte Darlehen beläuft sich der Zinsaufwand auf insgesamt 4.952 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aus den Verträgen mit der e.dat GmbH zu Zählerwesen, Ableseung und sonstigen Dienstleistungen 9.923 TEUR aufwandswirksam gebucht. Für IT-Service sowie kaufmännische Dienstleistungen erhielt die WEMAG Netz GmbH 2.914 TEUR.

Die Gesellschaft hat für den Erwerb eines Umspannwerkes an die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) 2.300 TEUR gezahlt. Für den von Anlagen der mea und

von mea Beteiligungen (WP Kurzen Trechow GmbH, KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, mea Solar GmbH, Energiepark Redlin und Uelitz, Windpark Hoort 2 und Hoort 3) sowie von der WEMAG Energiedienste GmbH eingespeisten Strom zahlte die WEMAG Netz GmbH 8.671 TEUR und für Entschädigungszahlungen aus dem Einspeisemanagement 72 TEUR. Für die Betriebsführung dieser Gesellschaften sowie sonstigen Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr 1.096 TEUR vereinnahmt.

Aus der Überlassung von Telekommunikationsanlagen an die WEMACOM Telekommunikation GmbH erzielte die Gesellschaft Einnahmen von 366 TEUR. Die Einnahmen aus der Vermietung von Geschäftsräumen an die WEMACOM Telekommunikation GmbH betragen 408 TEUR. Für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen sind Kosten in Höhe von 1.355 TEUR entstanden.

Kaufmännische Dienstleistungen wurden in Höhe von 2.045 TEUR an die WEMACOM Telekommunikation GmbH und ihre Tochter WEMACOM Breitband GmbH berechnet.

Die Elektro-Schnelldienst Wunderow GmbH stellte der WEMAG Netz GmbH für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Neubau von technischen Anlagen 131 TEUR in Rechnung. Für kaufmännische und technische Dienstleistungen wurden Einnahmen in Höhe von 111 TEUR erzielt.

Geschäftsführung

Herr Andreas Haak, Crivitz, hauptberuflich

Frau Janett Drewke, Wittenburg, hauptberuflich (seit 17. August 2020)

Herr Tim Stieger, Schwerin, hauptberuflich (seit 17. August 2020)

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 8.275.909,37 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2021

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

**WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte					
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge gem. Ausgliederungs- vertrag €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge gem. Ausgliederungs- vertrag €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.2020 €	Buchwerte nach Ausgliederungs- vertrag 01.01.2020 €	Buchwerte 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.553.622,68 4.553.622,68	8.710.491,01 8.710.491,01	1.401.363,04 1.401.363,94	226.846,12 326.846,12	0,00 0,00	14.338.631,41 14.338.631,41	3.846.099,31 3.846.099,31	5.337.864,07 5.337.864,97	1.528.617,07 1.528.617,07	282.721,12 282.721,12	0,00 0,00	10.419.859,23 10.419.859,23	4.080.150,31 4.080.150,31	707.524,27 707.524,27
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.264.621,22	6.310.230,70	1.016.192,02	29.640,61	450.042,90	41.011.446,23	17.042.125,39	1.730.099,24	1.163.373,41	23.957,61	0,00	19.911.640,43	20.802.627,29	16.222.495,83
2. Stromerzeugungsanlagen	643.562.309,08	489.811,18	20.786.967,29	419.425,19	10.467.044,18	674.866.706,54	372.906.376,12	486.733,12	18.418.191,59	361.894,51	0,00	391.449.406,32	283.437.300,22	270.655.932,96
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.536.395,96	15.764.358,46	3.098.410,29	163.714,52	88.001,68	30.323.451,87	10.001.502,13	10.920.891,49	2.488.283,09	82.246,56	0,00	23.338.230,15	6.985.221,72	6.378.560,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.284.504,30	42.536,00	21.374.858,04	0,00	-11.005.088,76	32.696.809,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.696.809,58	22.327.040,30	22.284.504,30
	710.647.830,56	22.606.936,34	46.276.427,64	612.780,32	0,00	778.918.414,22	399.950.003,64	13.137.523,85	22.079.848,09	488.098,68	0,00	434.699.276,90	344.219.137,32	310.167.239,41
Anlagevermögen gesamt	715.201.453,14	31.317.427,35	47.677.791,58	839.626,44	0,00	793.257.045,63	403.786.101,95	18.475.388,82	23.608.465,16	760.819,60	0,00	445.119.136,13	324.247.389,72	311.405.351,19

**Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung für das
Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum
31. Dezember 2020**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 20 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	
	€	€	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.249.210,54	644.199,98	97.387.659,04	78.783.233,05
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.972.950,55	16.222.495,83		
2. Stromverteilungsanlagen	283.027.851,89	270.639.732,96		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.908.630,48	1.534.893,83		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.454.804,75	22.284.504,30		
	340.364.237,67	310.681.626,92	40.835.120,21	39.278.968,25
	342.613.448,21	311.325.826,90		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.525.436,29	0,00		
2. unfertige Leistungen	162.213,16	13.939,77		
	1.687.649,45	13.939,77		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.895.101,34	39.678.042,09	2.048.671,74	2.170.114,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.475.521,85	4.069.621,18	1.194.758,99	1.515.242,05
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.310.727,24	3.185.080,74	2.712.246,89	3.072.360,94
	35.681.350,43	46.932.744,01	183.720.819,54	170.751.075,59
III. Guthaben bei Kreditinstituten	212.712,96	1.556.851,35	1.537.872,33	1.553.196,81
	37.581.712,84	48.503.535,13	191.214.369,49	179.061.990,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten			101.287,50	103.237,50
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	137.307,28	31.497,54		
	381.449.645,08	359.873.939,84	381.449.645,08	359.873.939,84

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	463.123.408,53	417.883.295,98
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	83.092,69	6.812,96
3. andere aktivierte Eigenleistungen	105.015,63	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	12.554.620,63	7.241.541,02
	475.866.137,48	425.131.649,96
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.397.115,60	312.976.154,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.630.892,98	57.682.109,56
	398.028.008,58	370.658.264,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.215.359,53	2.838.292,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 315.478,38; Vorjahr € 69.507,41)	3.126.055,19	588.576,10
	18.341.414,72	3.426.868,85
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.238.963,95	20.027.617,33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.802.739,67; Vorjahr € 6.708.803,50)	25.241.982,25	14.736.247,34
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 138.080,33; Vorjahr € 13.116,05)	163.652,04	22.547,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 4.951.021,45; Vorjahr € 5.876.146,96) (davon aus Aufzinsung € 56.934,70; Vorjahr € 66.152,03)	5.094.691,98	6.145.068,11
11. Ergebnis nach Steuern	7.084.728,04	10.160.131,65
12. sonstige Steuern	81.914,35	29.998,47
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	7.002.813,69	10.130.133,18
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin**Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zum
31. Dezember 2020****A. Allgemeines**

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

**B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b
Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ entsprechend berücksichtigt. Daher verweisen wir diesbezüglich auf unsere Erläuterungen zur Zuordnung auf den Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag der beiden Tätigkeitsbereiche zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.526	0
unfertige Leistungen	<u>162</u>	<u>14</u>
Summe	<u><u>1.688</u></u>	<u><u>14</u></u>

Zum 01. November 2020 erwarb die WEMAG Netz GmbH von der WEMAG AG Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Rahmen eines Lagermaterialverkaufs in Höhe von 1.504 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>TEUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285	20
sonstige Rückstellungen	<u>47.138</u>	<u>56.963</u>
Summe	<u><u>47.423</u></u>	<u><u>56.983</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, für Verpflichtungen zur künftigen Absenkung der Netzentgelte gemäß ARegV, für Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV sowie für Personal.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019 insgesamt
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.049	145	601	1.303	2.170
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.195	1.195	0	0	1.515
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.712	2.712	0	0	3.073
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	183.720	37.100	105.677	40.943	170.751
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	1.538 (221)	1.538 (221)	0 (0)	0 (0)	1.553 (50)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(17)	(17)	(0)	(0)	(2)
Summe	191.214	42.690	106.278	42.246	179.062

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 18.737 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2021 gegenüber der Gesellschafterin für die Inanspruchnahme von sonstigen Serviceleistungen in Höhe von 6.281 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 11.231 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Telekommunikationsnetz in Höhe von 886 TEUR. Für Baumaßnahmen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 340 TEUR gegenüber der Elektro-Schnelldienst Wunderow GmbH. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo in Höhe von 3.434 TEUR.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen für das Jahr 2021 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.411 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 31. März 2021

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Anlagentpiegel 2020 für den Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Einstand	Umbuchung	Zugänge	Abschreibungen		Buchwerte nach Ausgliederungsvertrag 01.01.2020	Buchwerte 31.12.2019
	Anfangsstand	Zugänge gem. Ausgliederungsvertrag	Ausgang	Umbuchung				Endstand	Zugänge gem. Ausgliederungsvertrag		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.395.765,09	4.020.052,00	779.294,11	0,00	8.883.621,33	3.751.565,11	2.288.604,45	886.962,35	292.721,12	0,00	6.634.410,79
	4.395.765,09	4.020.052,00	779.294,11	0,00	8.883.621,33	3.751.565,11	2.288.604,45	886.962,35	292.721,12	0,00	6.634.410,79
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.264.621,22	3.168.169,54	1.016.192,02	450.042,90	37.859.385,07	17.042.125,39	788.863,50	1.079.403,25	23.957,61	0,00	18.886.434,52
2. Stromverteilungsanlagen	642.347.940,36	485.569,41	20.335.959,79	10.467.044,18	673.217.088,55	371.708.207,40	482.491,35	18.360.432,42	361.894,51	0,00	390.189.236,66
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.536.395,96	13.697.168,68	2.283.009,93	88.001,68	27.400.861,73	10.001.502,13	9.688.435,47	1.912.165,93	69.872,28	0,00	21.532.231,25
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.284.504,30	23.591,00	21.151.798,21	0,00	32.454.804,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.454.804,75
	709.433.461,84	17.364.498,63	44.786.959,95	0,00	770.972.140,10	398.751.834,92	10.959.790,32	21.352.001,60	455.724,40	0,00	430.607.902,43
Anlagevermögen gesamt	713.829.226,93	21.384.550,63	45.566.254,06	0,00	779.855.761,43	402.503.400,03	13.248.394,77	22.238.963,95	748.445,52	0,00	437.242.313,22
											342.613.448,21
											311.325.826,90

**Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter
Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom
01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

Aktivseite	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.332,93	63.324,29		
II. Sachanlagen				
1. Stromverteilungsanlagen	409.448,33	16.200,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233,41	0,00		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.867,00	0,00		
	417.548,74	16.200,00		
	433.881,67	79.524,29		
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.030,92	3.019,03		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	953.419,34		
	115.030,92	956.438,37		
	115.030,92	956.438,37		
	548.912,59	1.035.962,66	548.912,59	1.035.962,66
A. Zugeordnetes Eigenkapital				
			112.166,32	20.100,00
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			83.156,64	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			353.589,63	1.015.771,37
3. sonstige Verbindlichkeiten			0,00	91,29
(davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 91,29)				
			436.746,27	1.015.862,66
				3

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	502.193,25	238.850,18
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.212,28
	502.193,25	240.062,46
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	611.939,34	436.636,63
	611.939,34	436.636,63
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.045,51	715.392,59
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	104.703,88	40.880,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 22.204,95; Vorjahr € 0,00)	22.204,95	0,00
6. Ergebnis nach Steuern	-341.700,43	-952.847,59
7. Erträge aus Verlustübernahme	341.700,43	952.847,59
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin**Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2020****A. Allgemeines**

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit, soweit möglich, direkt zugeordnet. War eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wurden die verbleibenden Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit Hilfe eines geeigneten Schlüssels (Umsatz- und Personalschlüssel) auf die Tätigkeit verteilt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019 insgesamt
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	83	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>354</u>	<u>287</u>	<u>67</u>	<u>0</u>	<u>1.016</u>
Summe	<u><u>437</u></u>	<u><u>370</u></u>	<u><u>67</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>1.016</u></u>

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 31. März 2021

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2020 für den Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge gem. Ausgliederungs- vertrag €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge gem. Ausgliederungs- vertrag €	Zugang €	Abgang €	Endstand 31.12.2020 €	Buchwerte nach Ausgliederungs- vertrag 01.01.2020 €	Buchwerte 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.857,49	0,00	157.857,49	0,00	0,00	157.857,49	94.533,20	46.991,36	0,00	0,00	141.524,56	63.324,29	63.324,29
	157.857,49	0,00	157.857,49	0,00	0,00	157.857,49	94.533,20	46.991,36	0,00	0,00	141.524,56	63.324,29	63.324,29
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Stromverteilungsanlagen	1.214.388,72	0,00	1.666.376,22	0,00	0,00	1.198.168,72	1.198.168,72	57.759,17	0,00	0,00	1.255.927,89	16.200,00	16.200,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.528,39	0,00	0,00	2.528,39	0,00	294,98	0,00	0,00	2.233,41	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	5.867,00	0,00	0,00	5.867,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.867,00	0,00	0,00
	1.214.388,72	0,00	1.673.771,61	0,00	0,00	1.198.168,72	1.198.168,72	58.054,15	0,00	0,00	1.256.222,87	16.200,00	16.200,00
Anlagevermögen gesamt	1.372.226,21	0,00	1.831.629,10	0,00	0,00	1.292.701,92	1.292.701,92	105.045,51	0,00	0,00	1.397.747,43	79.524,29	79.524,29

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.


Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

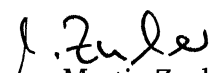
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 7. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer


ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer





20000004442360